

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

26 (25.6.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 26. Mittwoch den 25^{ten} Juni 1806.

Landesverordnung.

Weißleute die mit Soldaten desertiren betr.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben zu Vermeldung der Desertion befohlen: „Daß Soldaten die mit Weißleuten aus der Garnison fortlaufen, und Weißleute die mit Soldaten desertiren und sich auswärts trauen lassen, nie mehr die Rückkehr und Aufenthalt in den gesammten Kurlanden, auch nicht durch einen General-Warden gestattet, sondern sowohl der Soldat, als die ihm auswärts angetraute Weibsperson bei ihrem Wiedereinfinden nach erstandener Strafe aus den Kurlanden fortgewiesen werden sollen. Verkündet auf Befehl kurfürstl. Kriegscollegit. Karlsruhe den 10ten Juni 1806.

Vdt. Brless.

Provinzial-Verordnung.

Den Gulden-Zoll und Umgeld betreffend.

(N. 4720. II. S.) Sämmtliche obere und untere Rechnungsbeamte in dem Rheinpfälzischen Theile der Pfalzgrafschaft werden an- durch angewiesen, den Land- und Gulden-Zoll, so wie das Umgeld von dem Frucht- und Biereßig nach den ursprünglichen Bestimmungen des Zoll-Notuls und der Verordnung vom 30ten Aug. 1774. zu erheben, und zu verrechnen, da dormalen die deßfalls ertheilte Freiheiten und Beschränkungen mit dem Monopol, welches seit 1777. in der Pfalz auf die Fruchtstillesiederei lag erloschen, und dieser Nahrungszweig in die Reihe der freien büraerlichen Gewerbe, welche nur der Polizeiaufsicht und Bewilligung unterworfen

sind, übergegangen ist. Mannheim am 14ten Juni 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vd. Ulmicher.

Straferkenntniß.

(P. G. N. 364.) Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Herz Adser von Wiesloch, wegen Stellonart zur 11wöchentlichen zu Bruchsal zu erstehenden Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. (P. G. N. 365.) Ist Konrad Kohleder von Müschzell, wegen gröblicher Schmähungen gegen seine Aeltern zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, und einer selnen Aeltern auf den Knien zu leistenden Abbitte verurtheilt worden. Mannheim den 13ten Juni 1806.

Dieß.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. wurden bei Georg Bles zu Plankstatt durch Einbruch verschiedene Krämerwaren, als: Zucker, Kaffee, Selden- und Lothband, Seife, Nadeln und Stiefnadeln ic. entwendet. In- dem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man auch zugleich die sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf die entwendete Gegenstände sowohl als deren Inhaber genaue Rundschaft auszustellen, im Entdeckungsfall das Geeignete eintreten zu lassen, und davon gefällige Nachricht anher ertheilen zu wollen. Schwezingen am 21ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

Pfister.

Frei.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses wurden bei Adam Gock zu Brühl, durch

Einbruch nachstehende Sachen entwendet:

- 2 Köllische große Deckbettzüge,
- 2 do unten mit weißhänsenen Blätter.
- 1 do blau gedruckte mit gleichem Unterblatt.
- 1 do oben weißhänsen, unten weißwerken Tuch.
- 1 ganz Köllische Pälvenzüge.
- 1 do gedruckte unten weiß.
- 2 do ältere.
- 2 Kopfstiffenzüaen, Köllisch, unten weiß.
- 7 reinwerkene Leintücher, worunter drei ganz neue.
- 1 hänsen Tischruckplatt, in der Mitte mit rother Fort.
- 1 reinwerkene do
- unefähr 6 werkene Handtücher.
- 1 neues barcheres Deckbett.
- 5 Mannshemten, 5 Weibshemten, sämtliches unzeichnet.
- 2 ganz neue Mannshemten mit roth türkiisch Garn gezeichnet, P. B. O.
- 3 Bubenhemden, 2 Mädchenhemden.
- 2 schwarze werene Tischtücher.
- 1 weiß mousselinenes Halstruch mit rothen Streifen.
- 3 Säcke.

Indem man dieses hienit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man auch zugleich die sämtlichen obrigkeitlichen Behörden auf die entwendete Gegenstände sowohl, als deren Inhaber genaue Kundschaft ausstellen, im Entdeckungsfall das Geeignete eintreten lassen, und davon gefällige Nachricht anher mittheilen zu wollen. Schwelzingen am 16ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

Zu Folge eingelangter Kurfürstl. Hofroths-Entschlesung vom 1ten l. M. wird rücksichtlich des hiesigen Gefindewesens folgendes verordnet:

§. 1. Wer als Dienstbothe dahier in Dienste treten will, er sei von hier gebürtig oder fremd, muß sich bei der Kurfürstl. Polizeikommission melden, und einen Miethschein nachsuchen.

§. 2. Fremde Dienstbothen müssen über ihre gute Ausführung mit einem Zeugnisse ihrer

Obrigkeit und mit ihrem Tauffcheine versehen seyn, ohne dieselben werden sie zurük gewiesen.

§. 3. Dienstbothen, welche ohne Miethschein in Dienste treten, sollen mit dreitägigem Gefängnisse, und Herrschaften, welche solche ohne Miethschein in Dienste aufnehmen, mit zwei Reichsthälern bestraft werden.

§. 4. Jede Dienstherrschaft hat unter Strafe von Einem Reichsthaler die Verbindlichkeit, den Austritt eines Dienstbothen mit Anführung dessen Vor- und Zunamens der Polizei schriftlich anzuzeigen.

§. 5. Nicht minder muß jedes Gefinde, welches seinen Dienst verändert, oder im Laufe der Dienstzeit austritt, bei Strafe 24 stündigen Gefängnisses darüber der Polizei die mündliche Anzeige machen.

§. 6. Es darf Niemand bey Einem Reichsthaler Strafe ohne Erlaubniß der Polizei dienstloses Gefinde beherbergen.

§. 7. Innerhalb sechs Wochen vom heutigen Tage an, muß jeder dormal dahier befindliche Dienstbothe sich um Ausfertigung eines Miethscheines auf dem Polizei-Bureau melden. Damit aber dabei gehdrt verfahren werden könne, hat das Gefinde in folgender Ordnung allda zu erscheinen:

Den 25. Juni das Gefinde im Quadr. A. 1, 2, 3, 4.	A. 1, 2, 3, 4.
• 26. • • • •	A. 5, 6, 7, 8, 9.
• 27. • • • •	B. 1, 2, 3, 4, 5.
• 28. • • • •	B. 6, 7, 8, 9, 10.
• 30. • • • •	C. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8.
• 1ten Juli • • • •	C. 9, 10, 11, 12, 13, 14.
• 2. • • • •	D. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
• 3. • • • •	D. 8, 9, 10, 11, 12.
• 4. • • • •	E. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
• 5. • • • •	E. 8, 9, 10, 11, 12, 13.
• 7. • • • •	F. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
• 8. • • • •	F. 8, 9, 10, 11, 12, 13.
• 9. • • • •	G. 2, 3, 4, 5, 6.
• 10. • • • •	G. 7, 9, 10, 11, 12.
• 11. • • • •	H. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
• 12. • • • •	H. 7, 8, 9, 10.
• 14. • • • •	I. 1, 2, 3, 4.
• 15. • • • •	I. 5, 6, 7, 8.
• 16. • • • •	K. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
• 17. • • • •	Z. 1, 2, 3.

§. 8. Dienstbothen, welche innerhalb sechs Wochen mit keinem Miethscheine versehen sind, oder Herrschaften, welche nach Verlauf dieser Zeit solches mit keinem Miethscheine versehene Gesinde im Dienste haben, haben die Strafen zu erwarten, welche §. 3. verordnet sind.

§. 9. Für die Ausfertigung eines Miethscheines hat das Gesinde 6 kr., und an Einschreibgebühr für jede Dienstveränderung eben so viel zu bezahlen.

§. 10. Alle diese Vorschriften gelten sowohl für Dienstbothen männlichen als weiblichen Geschlechtes. Mannheim den 14ten Juni 1806.

Kurbadische Polizei-Kommission.

Vdt. Kunkelmann.

(N. 734.) Vermög. kurfürstlichen Hofraths-Rescriptis vom 18ten März 1806. Nr. 2157. sind die auf verschiedenen Häusern dahier haftenden Grundzinsen, als Zinsen eines zu 4pCt. stehenden Kapitals betrachtet, und können in der Art, daß man die jährlichen Abgaben 25mal gebe, auf immer losgekauft werden, welche Loskaufung bei der gegen sonstge Bestimmungen nunmehr zum Vortheile der Haus-Eigenthümer gnädigst gewährten Herabsetzung des Preises jedem betreffenden Hausbesitzer als ein bedeutender Vortheil empfohlen wird. Mannheim den 4ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Leers.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der zum kurfürstl. Militärdienst bestimmte, aber erwählte ledige Bürgersohn Philipp Sutter von Neunkirchen, wird hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen dahier bei Amt zu melden, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen eingezogen, und er der kurfürstlichen Lande auf immer verwiesen werde. Neckarschwarzach den 14ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert.

Die von dem kurfürstl. Infanterieregiment Markgraf Ludwig desertirten Adam Glas,

brenner von Datsbach, Konrad Finiol von Melchheim, Georg Janson von Benertal, die von dem kurfürstlichen Infanterieregiment Kurprinz entwichenen Philipp Hild und Melchior Roth von Dilsberg, Peter Wergenthaler von Münchzell, sodann Andreas Kling von Hilsbach, welcher von kurfürstlichem Artilleriebataillon desertirt ist, werden andurch ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Neckarschwarzach den 14ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reibel.

Reitig.

(N. 1976.) In abgewichener Nacht fand ein dahier wegen Diebstahls und Verfälschung seiner Kundschaft eingeseffener Maurersgeselle, Namens Johann Pfell von Darmstadt Mittel aus seinem Gefängnisse zu entkommen; sämtliche Aemter und Ortsobrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf besagten In nachfolgendem Signalement beschriebenen Flüchtling genaue Kundschaft ausstellen, solchen im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten und Erwartung ähnlicher Rechtsgesälligkeiten anher ausliefern zu lassen.

Signalement. Johann Pfell von Darmstadt, ungefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe 4 Zoll hoch, seiner Profession ein Maurer, hat ein braunes länglichtes Angesicht, blaue Augen, dunkelbraune rundgeschchnittene Haare, trägt einen dunkelblauen Oberrock, runden Hut, Schuhe, und spricht deutsch und französisch. Heidelberg den 26ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Poetz. Vdt. Reubter.

Bei Aufnahme der Verlassenschaft des Schutzjuden Jakob Michel von Malsch, ist das Aktiv-Vermögen zur Bezahlung der bekannten Schulden bei weitem unzureichend gefunden, somit der Konkurs-Prozeß erkannt, und zur Liquidation und zum Vorzugsstreit Tagfarth auf Montag den 2ten künftigen Monats Juli festgesetzt worden, in welcher sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von

der Masse Morgens 9 Uhr dahier sich einzufinden haben. Kitzlau am 17ten Juni 1806.

Kurbadensches Amt.

Woll. Vdt. Tschämmerhell.

Der kaiserlich-russische Hr. Rittmeister und dormalige Kontrolleur bei der kaiserlich-russischen Kammer zu Ustilug, Ritter Konrad Spanzenbach, gedenket seine in Mingolsheim noch rühfahrende elterliche Erbgebühre an sich zu ziehen, und hat deswegen um vorgängige amtliche Liquidation mit jenen, welche etwa noch Forderungen an ihn machen wollten, anstehen lassen. Wer also an denselben noch Ansprüche machen will, solle sich binnen 6 Wochen von heute an bei dem Amts-Kommissariate dahier melden, und mit dem Bevollmächtigten gehbrigt liquidiren, oder gewärtigen, daß er damit nicht mehr gehbrigt, sondern das Vermögen ohne weiters ausgehändigt werde. Kitzlau am 29ten Mai 1806.

Kurbadensches Amt.

Woll. Vdt. Tschämmerhell.

(G. N. 3176.) Sämtliche Gläubiger des in Konkurs gerathenen hiesigen Burgers und Bierbrauermester Anton Weß, im Ring, werden anmit aufgefordert auf Montag den 30ten Junii l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei der Stadtschreiberet dahier ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anzuzelgen und richtig zu stellen, auch zugleich ihr etwaiges Vorzugsrecht zu beweisen. Mannheim den 14ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hout. Vdt. May.

Die Geschwister des schon seit 32 Jahren abwesenden, und dormalen 56 Jahr alten Markus Lay stehen um Ueberkommung der Nuznießung des dem abwesenden nach der Mutter Tod anerfallenen Vermögens ad 300 fl. an; genannter Markus Lay wird daher unter Anberaumung eines 9monatlichen Termins hlermit öffentlich vorgeladen, um sich oder seine etwaige Leibbeserben entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zum Empfang des Vermögens dahier zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß das Vermögen de-

nen sich gemeldet habenden drel Geschwistern in nuznießliche Pflegschaft übergeben werde. Heidelberg den 11ten Februar 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Sartorius. Voeg.

Vdt. Guerdan.

Die Geschwister des 41 Jahr alten und 22 Jahr abwesenden Johann Martin Hornung, und des 39 Jahr alten und 13 Jahr abwesenden Peter Hornung stehen um die nuznießliche Ueberkommung des denselben, und zwar einem jeden mit 161 fl. 54 fr. anerfallenen elterlichen Vermögens an; vorgenannte beide werden daher unter Anberaumung einer 9monatlichen Frist anmit öffentlich vorgeladen, damit sie selbst oder durch Bevollmächtigte, oder ihre etwaige Leibbeserben sich zur Empfangnahme des Vermögens dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß dasselbe denen sich darum gemeldet habenden beiden Geschwistern in nuznießliche Pflegschaft übergeben werde. Heidelberg den 25ten Februar 1806.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Voeg. Vdt. Guerdan.

(N. 1593.) Durch die bei dem hiesigen Burger und Bierfieder Adam Willersin nothwendig gewordene Vermögens-Untersuchung, hat sich die Unzulänglichkeith desselben zu Befriedigung der bereits bekannten Schulden veroffenbaret, wesfalls man den Sontprozeß rechtlicher Ordnung nach zu erkennen vermüßigt worden. Es werden daher alle jene, welche an genannten Willersin aus irgend einem Grunde noch eine Forderung zu haben vermeynen, andurch bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen, ihre Forderungen auf Donnerstag den 10ten Juli Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus behdrhend anzuzelgen, richtig zu stellen, und den etwaigen Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 2ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Voeg. Vdt. Gruber.

(N. 1526.) Da man das vorhandene Vermögen des verlebten hiesigen Burgers und

Handelsmann Christian Hacker zu Tilgung der Schulden desselben unzureichend befunden hat, so wird andurch der förmliche Konkursprozeß erkannt, und Tagsfahrt zu Nichtigstellung der Forderungen und den Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 9ten Juli nächsthin Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt, und zu dem Ende alle diejenige, welche an ermeldten Hacker aus irgend einem Grund noch eine Forderung haben andurch vorgeladen, sich bei Strafe des Ausschlusses von der Masse auf vorbezagten Tag dahier behörig zu melden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und derselben etwaigen Vorzug darzutun. Heidelberg den 28ten April 1806.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Gegen den Bürger Georg Gund zu Neckarau hat man unterm heutigen den förmlichen Gantprozeß erkannt, und zugleich Tagsfarth zur Liquidationspflege auf Dienstag den 8ten Juli nächsthin früh 9 Uhr dahier anberaumet. Es werden daher hiemit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen am gedachten Georg Gund zu haben vermeinen, ediktaliter aufgefodert, in dem zur Liquidationspflege bestimmten obgedachten termino dahier mit den in Händen habenden Schuldurkunden gehörig zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder selbst zu liquidiren, oder durch den bestellten Procuratorem Creditorum Communem Dic. Adv. Hrn. Mühlbacher zu Mannheim liquidiren zu lassen, widrigenfalls aber den Ausschluß von dormaliger Gantmasse zu gewärtigen; — und da Georg Gund vorgelebt, daß er einem Viehhändler Namens Schera, dessen Wohn- und Aufenthaltsort ihm unbekannt setz, o er vielmehr dem Brudersohn desselben in Straßburg 4600 fl. übergeben habe, so wird gedachter Schera aufgefodert, das Geld anher zu restituiren, oder sich über die näheren Verhältnisse zu erklären; alle und jede obrigkeitliche Behörden aber, welchen dieser Schera etwa bekannt seyn sollte, werden hiemit auf das dienlichste ersucht, von dem Wohn- und Auf-

enthaltort desselben gegen Vergütung der Kosten gefällige Nachricht anher zu ertheilen. Schwezingen am 4ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

W. Fret.

(N. 4045.) Die Anverwandten eines gewollten Seefahrers, Namens Georg Solderung, angeölich von hier gebürtig, werden hiermit zur Vernehmung einer günstigen Nachricht aufgefodert, sich innerhalb 8 Tagen bei der Stadtschreiberei dahier zu melden. Mannheim den 21ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Kupprecht.

Lucas.

Vdt. Kffel.

Kauf-Anträge.

Zusolg anädigen Auftrags der Kurfürstl. hochpreisl. katholischen Kirchenkommission hat man beschloffen, die Maurer-Steinhauer-Zimmer-Schreiner-Schlosser-Glaser- und Lüncher-Arbeiten an der neu zu erbauenden katholischen Kirche in Uglasterhausen, auf Montag den 30ten Juni in dem Hause des Balthasar Ernst daselbst, an den Wenigstnehmenden ohne Kauifationsvorbehalt öffentlich zu versteigern; sämtlichen Streitgläubigern wird dieses unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich auf bestimmten Tag Morgens 9 Uhr allda einfinden, die Streitbedingungen vernehmen, und hiernach ihre Gebote abgeben können. Neckarschwarzach den 14ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert.

Freitag den 4ten Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des hiesigen Bürgers und Adlerwirts Ammon nachstehende Weine in kleineren und größeren Partien freiwillig versteigt: 1) Heidelberger 1804r., 9 Dhm, 6 Wrtl. 2) Freinsheimer 1800r., 1 Fuder 2 Dhm, 6 Wrtl. 3) Heidelberger 1802r., 5 Dhm. 4) Wachenheimer 1804r., 1 Fuder, 1 Dhm. 5) Lamshelmer 1804r., 1 Fuder 2 Dhm, 6 Wrtl. 6) Lamshelmer 1804r., 2 Fuder 1 Dhm. 7) Wachenheimer 1804r., 9 Dhm. 8) Ungsteiner 1804r., 4 Fuder 1 Dhm. 9) Wachenheimer 1804r.,

2 Fuder 1 Dhm. 10) Wachenheimer 1804r.,
2 Fuder 1 Dhm. 11) Wachenheimer 1798r.,
1 Fuder 8 Dhm. 12) Forster 1798r., 5 Dhm.
13) Mersbacher 1788r., 5 Dhm. 14) Ro-
ther Wein 1802r., 3 Dhm; welches denen
Stetigliebhabern andurch eröffnet wird. Hei-
delberg den 6ten Juni 1806.

Den Fruchtlichehabern wird andurch be-
kannt gemacht, daß von dem hiesigen herr-
schaftl. Speicher 200 Mtr. Gerst, und 1000
Mtr. Spelz aus der Hand verkäuflich abge-
geben werden, und sich diejenige, welche et-
was davon zu erhalten wünschen, täglich bei
hiesiger Kelleret zu Vernehmung der Preisen
melden können. Lampertheim am 11ten Jun-
ni 1806.

Landgräflich-Hessische Kelleret.

(N. 2138.) Donnerstags den 3ten Juli
nächsthin Morgens 10 Uhr wird auf dahiesi-
gem Rathhause das in der Krämergasse ge-
legene dem verlebten Nudelmacher Adam Fi-
scher zuständige Haus, welches 8 Ruthen, 4
Schuh, 1 Zoll, 5 Linien mißt, zu einem La-
den eingertichtet, mit einem großen Keller ver-
sehen, und zweistöckig ist, endlich zugeschl-
agen werden, welches den Liebhabern mit dem
Beifügen andurch bekannt gemacht wird, daß
auf dieses Haus schon 1700 fl. gebothen wor-
den. Heidelberg den 9ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Kommenden Donnerstag den 26ten Juni
l. J. Morgens um 9 Uhr, wird man in der
Behausung des Georg Gund zu Neckarau eine
vollständige Brantweindbrennerei, bestehend
hauptsächlich in einem kupfernen großen
Brennkessel mit Hut-Schlang-Trichter und
Schaufel, dann einem kleinern dito mit Hut
und Schlange, samt denen sonst noch zur
Brennerei erforderlichen Geräthschaften, nebst
20 große Dhm vorräthigen Brantwein mit
Fässer öffentlich versteigern; welches man den
Stetigluftigen htermitt bekannt macht. Neck-
arau am 19ten Juni 1806.

Kurfürstl. Amts-Kommissariat.

H. Frey.

Die Metzgermeister Daniel Kinzische Be-
hausung Lit. E. 12. No. 14., wird den 14ten
k. M. Juli Nachmittags 3 Uhr auf dem
Rathhause öffentlich versteigert. Mannheim
den 23ten Juni 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Das im Quad. Lit. I. 8. No. 6. gelegene
Haus des Burgers und Ackersmann Johann
Mathes, worauf 400 fl. gebothen sind, wird
den 15ten k. M. Juli Nachmittags 3 Uhr
wiederholt versteigert, und ohne Vorbehalt
dem Letzt- und Meistbleibenden zugeschlagen.
Mannheim den 23ten Juni 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Künftigen Donnerstag den 26ten dieses
Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gast-
haus zum goldenen Schaaf dahier der diesjäh-
rige Repetehente von der Mannheimer Ge-
markung öffentlich an die Meistbleibenden ver-
steigert. Mannheim den 23ten Juni 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Am Dienstag den 15ten Juli Vormittags
um 9 und Nachmittag um 2 Uhr, und so an
den folgenden Tagen werden in dem ehema-
ligen Musil-Seminarium dem herrschaftli-
chen Baschause gegenüber, verschiedene Kir-
chen-Geräthschaften, darunter auch Kelche,
verschiedenes Silberwerk, einige ganze Ornate,
besonders ein ganz gut behaltener von schwar-
zem geschorenen Sammet mit goldenen Vor-
den besetzt ic. gegen baare Bezahlung öffent-
lich versteigert. Die Kauflustige, welche die
Sachen vor der Hand einzusehen wünschen,
können sich bei dem Kirchenschaffner Hrn.
Diehl Lit. B. 5. No. 8. melden, der ihnen
alles vorzeigen wird. Mannheim den 20ten
Juni 1806.

Vom Katholischen Kirchen-Vorstand.

Wolpert, Altuar.

Pachtanträge.

Freitag den 4ten Juli Nachmittags 1 Uhr,
wird auf dem Rathhaus dahier die Winters-
schafwelve in hiesiger Gemarkung auf zweiter-
lei Art, nämlich auf 1 und auf 3 Fohre,
Jakobi-Lag anfangend und den 1ten März

sich endigend, unter annehmblichen Bedingungen, durch öffentliche Versteigerung in Bestand begeben, welches den Liebhabern hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen jederzeit in der Stadtschreibererei eingesehen werden können. Ladenburg den 13ten Juni 1806.

Kurfürstl. badischer Stadtrath.

Reinecker.

Wiederholl. Hüglcr.

Den 22ten Juli nächsthin Nachmittags 3 Uhr, wird die Winterschafweide in einen 6 jährigen Bestand auf dem hiesigen Rathhaus, wo selbst die Bedingungen zuvor eingesehen werden können, in zwei Distrikten dies- und jenseits des Neckars abgetheilt, durch Versteigerung begeben. Mannheim den 18ten Juni 1806.

Von Oberbürgermeisterei wegen.

U n z e i g e n.

Bei dem Unterzeichneten ist von dem sogenannten Kränchen-Wasser von Ems angekommen, und in der Folge immer zu haben. Es ist eines der ältesten in Deutschland bekannten Mineralwasser, und durch seine auffallende Wirksamkeit in so vielen Beschwerden so sehr erprobt, daß es seinen seit Jahrhunderten erworbenen guten Ruf gegen alle späterhin bekannt gewordene Mineralwasser noch immer behauptet. Zum Theil das darin ungebundene Kohlenstoffgas, zum Theil die damit geschwängerte kalische Bestandtheile nebst einigem Eisenhalt, und noch mehr die qualitative Mischung dieser Elemente des Emsers Wassers haben es zur Würde eines vorzüglichen Arzneimittels erhoben. Hofr. Zwilerletu sagt von demselben: der Nutzen dieser Wasser ist sehr groß in folgenden Krankheiten: in Sicht, Rheumatismen, steifen Gliedern, Lähmungen, Hautausschlägen, Schleim und Gries in den Urinwegen. Bei Verhaltung des Urins, bei Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes, bei Hämorrhoidalbeschwerden, Sodbrennen und andern Magen zufällen, die von Schleim und Säure entstehen, bei chronischen Katarrhen, schleimichten Husten, und Verstopfungen der Lungen u. dgl. Der be-

rühmte Geh. R. und Leibarzt Thilenius bestätigt nicht nur dies Zeugniß aus eigener Erfahrung, sondern er dehet die Wirksamkeit dieses Wassers auch noch auf eine Menge anderer Zufälle aus. Verschleierte neue steinerne Krüge, welche 3 Schoppen enthalten, sind für 15 kr. zu haben

bei Wermerstkirch in den 3 Königen.

Mit gegenwärtigem mache meinen hiesigen und auswärtigen Bekannten und Handelsfreunden die schuldige Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung im Pfau verändert, und mein Wohnhaus am Rheinthor bezogen habe, wo ich vor wie nach meine Geschäfte, ohne die mindeste Veränderung fortsetzen werde. Mannheim den 19ten Juni 1806.

Philipp Aaron Becker.

Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein zu Heidelberg in der Vorstadt N^o. 47. sehr gut gelegenes Wirthshaus, welches nicht nur zur Wirthschaft, sondern auch zu jedem andern Gewerbe sehr gut gelegen ist, und zwar gegen ganz gute, und sehr billige Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; das Haus bestehet in 7 Stimmern, nebst Alkofen, mehre Kammern, schöne Speise, 2 Küchen, 2 Kellern und Balhaus, einer Scheuer, wo man 2000 Häufen Früchten aufbewahren kann, Stallung für 15 bis 18 Stück Vieh, zwei geräumige Höfe und Holzremise, und einen schönen großen Pflanzgarten. Heidelberg den 7ten Juni 1806.

Philipp Ludwig Ferkel.

Bei Küfermeister Haarbarth, unweit dem Strükel, ist ächter Hefendranntwein, Maswels um billigen Preis zu haben.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 13ten Juni: Anna Katharina, Vater Heinrich Lenz, Br. u. Bäcker, E. R. Den 15ten: Johann Vater Alexander Pfeifer, Br. u. Schneider, R. eod. Joh. Bapt. unehelich, R. Den 16ten: Joseph, Vater Karl August Dorn, Bedienter, R. Den 18ten: Joh. Melchior, Vater Peter Schäfer, Feldhüt, R. eod. Karl August Heinrich, Vater Karl Kirchner, Br. u. Handelsmann, E. R. eod.

Anna Barbara, Vater Georg Christoph Wolfrath, Br. u. Schreiner, E. L. Den 19ten: Jakobina Katharina, Vater Kaspar Schmitt, Schiffnecht, K. Den 20ten: Charlotta Margaretha und Anna Katharina, Zwillinge, Vater Philipp Hennemann, Br. u. Silberarbeiter, E. L.

Gestorbene: Den 15ten Juni: Gerhard Benzel, alt 6 Monat, K. eod. Friederich Selzer, alt 9 J., K. Den 16ten: Dem Zimmergesell Hartmann, ein todgeborener Knabe, K. eod. Charlotta Guthin, alt 37 J., E. K. Den 17ten: Philippina Drlin, alt 60 J., K. eod. Andreas Goettel, alt 40 J., K. Den 18ten: Gertrud Animon, alt 46 J., K. eod. Elisabetha Detre, alt 11 Wochen, K. Den 19ten: Adam Sator, alt 2½ J., K. Den 22ten: Katharina Monzin, alt 28½ J., K. eod. Anna Charlotta Veronika Schwarzin, alt 1½ Monat, E. L.

Verhehlchte: Den 22ten Juni: Konrad Ripp, Br. u. Schuhmacher, mit Katharina Schwarzin.

Heidelberger Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: Den 30ten Mai: Jakob, unehelich, K. Den 1ten Juni: Franz Ludwig, Vater Joh. Hüllenschmidt, Dräger, E. L. Den 2ten: Petrus Aloys, Vater Leonhard Heilmann, Br. u. Mehlhändler, K. Den 4ten: Jakob Vater Dietrich Kelsig, Weisaf, E. L. eod. Eleonora Theresia Karolina Josepha, Vater Hr. Joh. Baptista

Jonas, Doktor der Arzneiwissenschaft, K. Den 5ten: Wilhelm Konrad, Vater Georg Müller, Br. u. Schreiner, K. eod. Eva Katharina, Vater Joh. Burkard Happel, Br. u. Färber, E. L. Den 6ten: Karolina Augusta, Vater Hr. Rath Karl Wilhelm Keitz, E. K.

Gestorbene: Den 30ten Mai: Joh. Hambrecht, alt 1 J., K. Den 31ten: Susanna Katharina Friesin, alt 1½ J., E. K. Den 1ten Juni: Joh. Jakob Blum, alt 10 Tage, E. L. eod. Elisabetha Brennerin, alt 67 J., K. Den 2ten: Maria Dorothea Hecker, alt 19 J., E. K. eod. Franz Joseph Kreherr von Wrede, alt 44 J., K. eod. Klara Heckerin, alt 4 J., K. Den 3ten: Margaretha Krausin, alt 37 J., E. K. Den 4ten: Karl Theodor Müllner, alt 6 Wochen, K. Den 6ten: Josepha Maria Katharina Bode, alt 3 J., K. eod. Joh. Christoph Bure, alt 3 J., E. K.

Verhehlchte: Den 1ten Juni: Philipp Schuster, Br. u. Schuhmacher, mit Elisabetha Schulzin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: den 27ten Mai: Maria Elisabetha, Vater Jakob Seibert, Br. u. Schreiner. Den 31ten: Maria Sophia, Vater Stephan Dörr, Br. u. Hutmacher. Gestorbene: Den 27ten Mai: Joh. Steeger, alt 51 J. eod. N. Gufmännin, alt 1 J. 5 M. Den 29ten: N. Kall, alt ½ J.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß
	W	Sum	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Beck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 22 fr. Loth	Ochsen	Kalb	Hamel	Schweinen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Manheim	19	5 15	4 33	3 48	—	—	3 45	12½	7	16	11½	7	9½	10½	6
Heidelberg	17	6 1	4 41	3 53	6 24	3 40	9½	9	22	—	—	—	—	—	6
Bruchsal	18	7 —	5 48	4 15	9 15	5 —	10	8	22	10	6½	9	9	—	—
Bretten	12	— —	5 30	4 15	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—